

Antrag zum 55. Bundeskongress

Antrag 504

55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena

Antragsteller: BAK Europa und Internationales

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 55. Bundeskongress möge beschließen:

1 Europa – demokratisch und transparent!

Wir Jungen Liberalen wollen die Europäische Union in einen dezentralen Europäischen Bundesstaat umwandeln. Dazu fordern wir zügige Änderungen der Verträge, um die notwendigen institutionellen Rahmenänderungen herbeizuführen und Europa demokratischer und transparenter zu machen.

6 Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament muss in jedem Politikbereich der EU ein **Initiativrecht** und die **volle Gesetzgebungskompetenz** besitzen. Das derzeitige Wahlsystem wollen wir reformieren, um die **Erfolgswertgleichheit der Stimme** zu garantieren, ohne dabei die **regionale Verbundenheit** zwischen Wählern und Abgeordneten aufzugeben.

Alternative 1: Dazu ist das Unionsgebiet in mehrere Wahlkreise zu unterteilen. Diese dürfen länderübergreifend sein und eine unterschiedliche Bevölkerungsstärke haben, solange jeder Kreis mindestens sechs Abgeordnete stellen kann, ohne dass die Proportionalität gefährdet wird oder ein übermäßig großes Parlament droht. Neben der Möglichkeit, die **Wahlkreisliste** einer Partei als Ganzes zu wählen, soll auch **Kumulieren** und **Panaschieren** möglich sein. Reststimmen, die nicht mehr zum Gewinn eines zusätzlichen Mandats führen, werden zusammengerechnet und auf eine mit der Wahlkreisliste **verbundene Europäische Liste** angewendet.

Alternative 2: Dazu soll das Parlament wie bisher über **mitgliedstaatliche Listen** gewählt werden und die Anzahl der Abgeordneten, die ein Mitgliedstaat stellt, ist weiterhin durch die **degressive Proportionalität** zu bestimmen. Um dennoch die Erfolgswertgleichheit der Stimme zu gewährleisten, ist die dadurch entstehende Abweichung zwischen den Europaparteien durch eine Vergabe von zusätzlichen Mandaten über **Europäische Listen** auszugleichen.

Alternative 3: Dazu soll das Parlament in Zukunft nicht mehr über mitgliedstaatliche, sondern über **Europäische Wahllisten** gewählt werden.

Abschließend ist das **aktive Wahlalter auf 16 Jahre** abzusenken, eine europaweit einheitliche **Sperrklausel** festzulegen und Brüssel zum alleinigen Sitz des Parlaments zu machen. Ferner sollte die Gesamtanzahl der Abgeordneten 750 nicht übersteigen.

28 Alternative 1: Europäischer Senat

Der Europäische Rat (Rat der Staats- und Regierungschefs) und der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) sind aufzulösen. Stattdessen soll neben dem Parlament eine **gleichberechtigte Staatenkammer** geschaffen werden. In diese Kammer entsendet jeder Mitgliedsstaat die gleiche Anzahl an Repräsentanten, die nach nationalem Recht zu bestimmen sind.

Dieser Senat kann die bestehenden Ratsarbeitsgruppen fortführen und Neue einsetzen. An

35 deren Sitzungen müssen nicht zwingend die Senatoren teilnehmen, sondern auch von den
36 Senatsfraktionen ernannte Delegierte sind zulässig. Die Namen der Delegierten müssen von den
37 Fraktionen veröffentlicht werden. Genau wie die Senatssitzungen müssen auch die Sitzungen
38 der Ratsarbeitsgruppen grundsätzlich öffentlich sein.

39 **Alternative 2: Rat der Europäischen Union**

40 Fortan sollen die Mitgliedstaaten für jede Form des Rates der Europäischen Union (Ministerrat)
41 ein **ständiges Mitglied** und bis zu zwei Stellvertreter benennen. Weiterhin sollen alle
42 Ratssitzungen grundsätzlich **öffentlich** sein und jedes Ratsmitglied ein Initiativrecht besitzen.
43 Auch sollen Parlament und Rat gleichberechtigt sein. Der Europäische Rat (Rat der Staats- und
44 Regierungschefs) ist dagegen aufzulösen.

45 Die Ratsarbeitsgruppen haben ebenfalls grundsätzlich öffentlich zu tagen und ihre
46 Delegiertenlisten müssen öffentlich einsehbar sein.

47 **Europäische Kommission**

48 Der **Kommissionspräsident** soll künftig durch eine absolute **Mehrheit in beiden Kammern**
49 gewählt werden. Anschließend kann er die Kommissare unabhängig von den Mitgliedstaaten
50 ernennen. Abgesetzt werden kann er durch ein konstruktives Misstrauensvotum, welches
51 ebenfalls eine absolute Mehrheit in beiden Kammern voraussetzt. Ferner wollen wir die
52 Gesamtanzahl der Kommissare verringern.

53 **Europäischer Präsident**

54 Der Ratspräsident wird zum Europäischen Präsidenten. Dieser hat als Staatsoberhaupt eine
55 **repräsentative Funktion** und kann Rechtsakte, von deren Primärrechtswidrigkeit er überzeugt
56 ist, blockieren. Gewählt wird er durch eine qualifizierte **Mehrheit der Parlamente der**
57 **Mitgliedstaaten**. Qualifiziert bedeutet hierbei, eine absolute Mehrheit der Parlamente, die eine
58 absolute Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Europas repräsentiert. Dazu hat jeder
59 Mitgliedstaat zwei Stimmen, sodass diese in Zweikammersystemen aufgeteilt werden können.
60 Sitz des Präsidenten soll Straßburg sein.

61 *Begründung:* erfolgt mündlich

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena.